

An das

Bundesministerium für Gesundheit

z.Hd. Frau Johanna Sell

Betrifft: Stellungnahme der Gesellschaft für Pädiatrische Nephrologie
e.V. zum Referentenentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Krankenhausreform
(Krankenhausreformenpassungsgesetz – KHAG)

Sehr geehrte Frau Sell, sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Nachdruck appellieren wir an Sie die Spezialbereiche der Kinder- und Jugendmedizin der LG 47 zu berücksichtigen. Eine Streichung der LG 47 lehnen wir entschieden ab. Das Aufgehen der speziellen Leistungsbereiche der LG 47 in die LG 46 (Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin) lässt die gesonderten Qualitäts- und damit auch die Kostenstrukturen der Speziellen Kinder- und Jugendmedizin außer Acht. Dies träfe in besonderer Weise auch auf die Kindernephrologie zu (s.u.).

Wir schließen uns daher der Forderung der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (DGKJ) nach einer Wiedereinführung der LG 47 an.

Wir beantragen, dass die Vertreter der DGKJ zu diesem Thema angehört werden.

GPN-Vorstand

Vorsitzender

Prof. Dr. med. Lutz T Weber
Köln

Schatzmeisterin

Prof. Dr. med. Stefanie Weber
Marburg

Designierte Tagungspräsidentin 2026

PD Dr. med. Ulrike John
Jena

Designierte Tagungspräsidentin 2027

Prof. Dr. med. Bärbel Lange-Sperandio
München

Beirätin

Dr. med. Alina Hilger
Erlangen

Beirätin

Dr. med. Kristina Möller
Bremen

Beirat

Dr. med. Richard Klaus
München

Studentenführer

Prof. Dr. Max C Liebau
Köln

– ex officio –

Beauftragter Internet

Dr. med. Raphael Schild
Hamburg

Leitlinien-Beauftragter

Prof. Dr. med. Dominik Müller
Berlin

Diversitätsbeauftragte

PD Dr. Julia Thumfart
Berlin

Preisbeauftragte

Dr. med. Friederike Weigel
Jena

GPN-Geschäftsstelle

Wolfgang Seel
Chausseestr. 128/129
D-10115 Berlin

Tel: +49 (0)30 24 63 20 06

Fax: +49 (0)30 28 04 68 06

E-Mail: office@gpn.de

GPN-Bankverbindung

Sparkasse Hochschwarzwald
BLZ 68051004,
KtoNr 4533139,
IBAN DE75 6805 1004 0004 5331 39,
BIC-/SWIFT Code SOLADES1HSW

In eigener Sache möchten wir betonen, dass die Verankerung der Kindernephrologie in der klinischen Versorgungslandschaft höchst bedeutsam ist. Gerade vor dem Hintergrund zunehmender Zahlen von angeborenen und genetisch bedingten Nierenerkrankungen sowie der großen Bedeutung optimaler präventiver sowie die Progredienz verzögernder Maßnahmen im Kindesalter für die lebenslange Prognose nierenkranker Menschen ist dies relevant. Anders als in der Erwachsenenmedizin ist die Versorgung von Kindern mit Nierenerkrankungen sowohl stationär als auch ambulant im Wesentlichen den darauf spezialisierten Fachabteilungen von Kliniken (19 Kinderdialysezentren und 12 Transplantationszentren für pädiatrische Nierentransplantation) vorbehalten. Die niedergelassenen Kinderärztinnen und Kinderärzte spielen gleichwohl eine wichtige Rolle bei der Früherkennung. Für die Aufrechterhaltung höchster Versorgungsqualität wäre die Anerkennung der Kindernephrologie als eigene Leistungsgruppe daher eine wichtige Säule. Diese wird in der dritten Stellungnahme der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung bereits aufgeführt (https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Krankenhausereform/3te_Stellungnahme_Regierungskommission_Grundlegende_Reform_KH-Verguetung_6_Dez_2022_mit_Tab-anhang.pdf).

Wir fordern daher die Einführung einer Leistungsgruppe „Kinder- und Jugendnephrologie“. Diese Forderung wird von der Deutschen Gesellschaft für Nephrologie e.V. (DGfN) geteilt (siehe Stellungnahme der DGfN).

Köln, 18.8.2025

Mit freundlichen Grüßen



GPN Gesellschaft für
Pädiatrische Nephrologie

Prof. Dr. med. Lutz T. Weber
Vorstandsvorsitzender der GPN e.V.